Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

28.4.1931 (No. 98)

W.622

Beorg ann 2118 b ber-

leder-

1931.

1.628

mit Un ers.

ejell: 12.

931.

.609

ema

Den

620

aur

m.

eta

n, uf-

24

ur

Die

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

für ben und ben C. Mmenb, Rarisrube

Behugspreis: Monatlich 3,25 AM. einschl. Bustellgebühr: — Einzelnummer 10 Apf.; Samstags 15 Apf. — Anzeigengebühr: 14 Apf. für 1 mm höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wieberruher Zeitung, Babischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden nicht dimen vier Wochen nach Empfang der Aechung Zahlung ersogen sind direkt an die Geschäftssselle der Karlstraße. — Im Halle von höherer Gewalt , Strell, Sperce, Anssperrung, Maschinenbruch, Beitung verhötert, in beschwähren umfange oder nicht erzigentet, hat der Insperson fallt der Insperson der Wiederung, Waschinenbruch, Beitung verhötert, in beschwähren umfange oder nicht erzigent. — Für telephonische Absessellung von Anzeigen wird keiner Gewähr übernommen. Unverlangte Druckgen und Manustripte werden nicht zuschweiterschlung der Zeitung, Babischer Berichten der Berichte Berichte Berichte Berichten der Berichten bei Berhanblungen des Babischer Landsanzeiger für Baben, Babischer Zeitung, Babischer Landsanzeiger Landsanzeiger für Berichten der Berichten ber Berhanblungen des Babischer Landsanzeiger Landsanzeiger für Berichte über die Berhanblungen des Babischer Landsanzeiger

Amilidee Teil

Befämpfung politischer Ausschreitungen

Aufhebung bes Uniformberbotes

Nachdem eine weitere Beruhigung im öffentlichen Leben eingetreten ift, hat der Minifter des Innern das Berbot, fich in Uniform an öffentlichen Umzügen zu beteiligen, aufgehoben und den Polizeibehörden es überlaffen, auf Grund der Beftimmungen der Rotverordnung bes Reichspräfidenten bom 28. Marg 1931 im Gingelfall für Umzüge und Rundgebungen auf öffentlichen Stragen und Pläten die Anordnungen zu treffen, die fie für geboten erachten.

Offentliche Umzüge und Berfammlungen können demnach bon den einzelnen Polizeibehörden unter den Boraussetzungen dieser Berordnung verboten, eingeschränkt und auch unter der Bedingung gestattet werden, daß Angehörige politischer Berbande und Organisationen nicht in einheitlicher Rleidung (Parteiunform, Bundestracht) fich hieran beteiligen.

Das für das Land im gangen ausgesprochene Uniformverbot ift damit in Fortfall gekommen.

Die Gewerkschaften bei Giegerwald

Am Montag trugen die brei Spihenverdände der Arbeitergewerkschaften dem Reichsarbeitsminister ihre Sorgen um die Arbeiterberschafterung dox. Sie führten aus, daß die Arbeiterstart beunruhigt seien wegen der ständigen Angriffe auf die Sozialbersicherung. Die organissierten Arbeiter seien sich des Ernstes der politischen und wirtschaftlichen Lage bewußt; sie könnten aber nicht ruhig zusehen, daß ihre Sorgen im Berhältnis zur Lage anderer Bedölkerungsschichten als weniger wicktig angesehen und behandelt würden.
Dr. Stegerwaß ging auf die borgetragenen Sorgen und Bünsche in ausführlicher Nede ein. Er lasse sich durch eine siberspihte Kritik nicht auf eine unsoziale Linie abdrängen. Die Knappschaftsversicherung werde zunächst für ein Jahr Silfe sinden. Über die Invalidenversicherung lägen bestimmte Bläne noch nicht vor. Was die Arbeitslosendersicherung beträfe, so könne er dem Gutachten der Kommission nicht vorgreisen. Er gebe den Arbeitern die Bersicherung, daß er in

greifen. Er gebe ben Arbeitern die Berficherung, daß er in ber Sozialverficherung, im Tarif- und Schlichtungswesen bas au halten fuche, was bei ber heutigen Finang- und Birticaftsnot überhaupt gehalten werben tonne.

Die Zunahme der Wohlfahrtserwerbslofen

CRB. Berlin, 28. April. (Priv. Tel.) In den beutschen Landtreisen wurden nach einer Statistit des Deutschen Landtreistages am 81. März 1931 347 000 laufend unterstützte Wohlfahrtserwerbslose festgestellt. Gegenüber dem Stande dom 28. Februar 1931 (342 000) bedeutet dies eine Steigerung um 5000 oder 1,5 Proz. Demnach hat im Gegensatzur Arbeitslosenbersicherung und Krisenfürsorge, die im Märzeine Entlastung ersahren haben, die finanzielle Belastung der Lanbfreife burch bie Wohlfahrtserwerbslofenfürforge fich weiter erhöht.

Der Konflikt Danzig-Polen

Das Gutachten über bie Danziger Safenfrage Dem bereits mitgeteilten Gutachten des bom Bollerbund eingefehten Juriftentomitees in der Danziger Gafenfrage tommt nach Auffassung maßgebender Stellen des Bölkerbunds für die weitere Behandhung des Streites, der von Danzig vor dem Kölkerbund anhängig gemacht worden ist, große Bedeutung zu. Die Mehrheit des Komitees hat klipp und klar festgestellt, daß die Auffassung Danzigs richtig ist, und daß Polen berpflichtet ist, von dem Danziger Hafen vollen Gebrauch zu machen. — Der Bölkerbundssommissar in Danzig Cass Gutachten inzwischen Kolen und der Freize bina, hat das Gutachten inzwischen Polen und der Freien bina, hat das Gutachten inzwischen Bolen und der Freien Stadt Danzig zugestellt. Er wird jeht zunächst versuchen, auf der Grundlage dieses Gutachtens eine Berktändigung zwischen den Parteien herbeizusühren. Er wird ein zweites Gutachten beantragen, insbesondere über die Frage, was dom technischen Standpunkt darunter zu verstehen ist, daß Bolen verpflichtet ist, "vollen Gebrauch" (vull use) dom Danziger Hafen zu machen. In maßgebenden Bölserbundskreisen hält man es nicht für ausgeschiosen, daß kolen in Zukunft nur mehr einen gewissen Teil in Gdingen umschlägt.

In Bariciau wird erflärt, daß die Nachricht von einer Forberung der polnischen Regierung, polnische Bolizei auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig zuzulassen, für den Fall ungenügenden Schubes von Leben und Gut der polnischen Bürger, ungutreffend fei.

ther die Finanzlage Englands sagte Schabkauzler Snowden im Unterhause, zwar schließe das letzte Rechnungsjahr mit einem Fehlbetrag ab; wenn man aber bedenkt, daß die Gesamtsumme der Ausgaben einen Betrag von 66 835 161 Pfund Sterling für die Schuldentisgungskasse enthält, so wird man erkennen, daß das Reinergebnis des Planes in einem überzichn zur Deckung der Schuld in Höhe von 4 350 000 Pfund Sterling besteht.

Letzte Nachrichten

Noiverordnung verfassungsmäßig

Abgewiesene Rlage gegen die Schaumburg-Lippische Regierung

WTB. Leipzig, 28. April. (Tel.) In ber Berfaffungeftreitfache ber Fraktion "Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft" bes Schaumburg - Lippeichen Landtages gegen die Schaumburg-Lippefde Lanbesregierung gu Budeburg bat ber Staatsgerichtshof für bas Deutsche Reich den Antrag der Fraftion auf Feststellung der Berfaffungswidrigfeit der Rotberordnungen bom 28. Marg 1930 (betr. ben Finangausgleich) und bom 19. Juni 1930 (betr. ben Staatshaushalt) zurudgewiesen.

In der Begründung wird ausgeführt, es fei dabon ausgugehen, daß die Sicherstellung einer geordneten Finanzlage für jedes Staatswesen von besonderer Bedeutung ist, und daß die unmittelbar drohende Gefährdung der Finanzlage in Zei-ten wirtschaftlicher Not einen Latbestand darstellen kann, der den Erlaß einer Notberordnung zu rechtfertigen bermag. Eine Obstruktion der Minderheiten ist zwar nicht rechtswidrig, aber ein durch sie herbeigeführter dringender Notstand berechtigt die Regierung, ihrerseits das zur Beseitigung des Notstandes Erforderliche im Wege der Notberordnung zu veranlassen.

Die Reedite der Raiffeisenbank

Klageerhebung gegen Uralzeff

BEB. Berlin, 28. April. (Tel.) Die Staatsanwaltichaft I hat Anklage gegen den Kaufmann und Apotheker Uralgeff und ben Dresbener Rechtsanwalt Dr Türt wegen Betruges und ichwerer Urtunbenfälichung erhoben. Die Untlage betrifft nur bas jogenannte Ruffengefchaft.

nur das sogenannie Aussengeschäft.

Uralzeff hat den der Raiffeisenbant in den Jahren 1924 dis 1925 Millionentredite erhalten. Ansang 1925 verlangte die Raiffeisenbant den Rachweis, wie dieses Geld investiert sei. Uralzeff erlärte u. a., daß er sich mit dem Geld an Arzneimittels und Chemikalienlieserungen eines gewissen Stramberg nach Sowjetrußland beteiligt habe. Die Raiffeisenbant gab sich mit dieser Erlärung zufrieden, und Uralzeff erlangte mit Rücksicht auf diese schwebenden Geschäfte von der Raiffeisenbant neue Kredite. Uralzeff hatte zur Glaubhaftmachung des Geschäftes Urfunden vorgelegt, die sich als gesässch berausstellten. Rechtsanwalt Dr. Türt hat in beiden Fällen die Angaben des Uralzeff unterstützt und die Kaiffeisenbant zum Teil auch zur Geldhergade an sich beranlast. Wegen der übrigen Kredite ist gegen Uralzeff und Rechtsanwalt Dr. Lange die Voruntersuchung eröffnet.

150 Millionen Reichsmark Schatzanweisungen der deutschen Reichspost

BEB. Berlin, 28. April. (Tel.) Gin unter Leitung der Reichsbant stehendes Konfortium wird bemnächft 150 Dis. Keichsvant stehendes Konsortium wird demnächst 150 Mil-lionen Reichsmark 6proz. Schahanweisungen der Deutschen Reichspost, fällig 1. Okt. 1983, zum Kurse von 96 Proz. zur Beichnung austegen. Die Postschanweisungen sind reichs-mündelsicher und sombardsähig; sie sind mit halbsährigen Zinsscheinen, fällig am 1. April und 1. Oktober, ausgestattet, deren erster am 1. Okt. 1931 fällig wird. Der zur Ausgabe gelangende Betrag dient in Höhe von 100 Millionen Reichs-mark zur Einsähne den 2005 in der der Beichsmark zur Einlösung der am 15. Juni und 15. Juli 1931 fällig werdenden unverzinslichen Reichspostschakanweisungen. Darüber hinaus sind die der Bost zufließenden Mittel zum Musban ihrer Anlagen beftimmt.

Die Vorgange in Spanien

Die Grundlagen ber neuen Berfaffung

BTB. Mabrid, 28. April. (Tel.) Der spanische Unterrichts-minister, de los Mios, äußerte sich einem Bertreter des "Deubre" gegenüber, daß Föberalismus, Trennung von Kirche und Staat, Schaffung einer Zweiten Kammer, die Elemente ber bon ihm auszuarbeitenben republitanischen Berfaffung

Der Rabinettsrat hat gestern beschlossen, alle Minister, die während der Zeit vom 30. September 1923 bis 14. April 1931 im Amte waren, ihrer Benfionsbezüge für verluftig zu erklären. Die Regierung ist der Ansicht, daß die Ernennung die-ser Minister unrechtmäßig erfolgt sei. Im Kabinettsrat wurde Miquel de Unamuno einstimmig zum Präsidenten des Obersten Kates für öffentlichen Unterricht ernannt. Ferner wurde beschlossen, daß als Geschworene bei Schwurgerichtsprozeffen funftighin auch Frauen in Frage tommen.

BEB. Mabrib, 28. April. (Tel.) Der Ministerrat genehmigte gestern ein Detret, durch das die Farben Rot-Gelb-Biolett zu Farben ber spanischen Rationalflagge ertlätt werden. Gin anderes Defret ordnet bie Bilbung eines Gerichts für Arbeiterfragen im Oberften Gerichtshof an.

Verhaftung bes Generals Verenguer

BTB. Mabrid, 28. April. (Tel.) Der ehemalige Minister-präsident, General Berenquer, ist gestern abend verhastet und ins Gefängnis gebracht worden. Seine Berhaftung soll im Zusammenhang mit der angeblich von ihm angeordneten Erhiegung zweier aufftandifcher Offiziere im vorigen Jahre

Das Boltsbegehren in Breugen. Rach den bis jetzt vorliegenden Berechnungen des Stahlhelms beträgt die Zahl der Eintragungen für das Boltsbegehren über 5,9 Millionen.

Die babische Konzernbilanz

Geit einer Reihe bon Jahren beröffentlicht bas Babifche Statistifche Landesamt Aberfichten über ben Stand ber Ronzerne in Baden, die wichtiges Material für die Beurteilung bes badifchen Birtichaftslebens barftellen. Gang befondere Beachtung berdienen aber auch die Mitteilungen, die foeben ber Referent für Rongernstatiftit im Babifden Statiftifchen Landesamt, Dr. DR. Bogelfang, im neueften Seft ber Birticaftszeitschrift "Der Deutsche Guben" (Rr. 4) über bie Berflechtung ber babifchen Rongerne mit ber Birticaft ber übrigen beutschen ganber und jener bes Auslandes macht.

Danach befinden fich unter ber Gefamtgahl ber Rongerne, bie am 1. Januar 1930 mit Babens Birtichaft berbunden waren - 216 Konzerne mit 584 babischen Betrieben und rund 82 000 barin befchäftigten Berfonen - 10, beren Geltungebereich fich nur auf Baben erftredt. Außer biefen haben aber weitere 88 Rongerne ihren Git in Baben, die fich famtlich auch jenfeits der babifchen Grengen Kontrollrechte erworben haben. Reben 116 babifchen Betrieben mit 25 000 beichaftigten Berfonen find biefen Kongernen 288 außerbabifche Betriebe mit 26 400 Berfonen angeschloffen.

Die meiften der außerbadifchen Betriebe badifcher Ronzerne haben ihren Gib in Breugen (91 ober rund 40 b. S.). Die Stadt Berlin beberbergt insgefamt 17 Betriebe babifcher Rongerne. Un zweiter Stelle unter ben preugifchen Stäbten ftebt die Stadt Frantfurt a. D., wo 7 außerbabifche Rongernbetriebe ihren Git haben. Bon ben größeren Gebietsabidnitten Breugens ift die Rheinprobing ftart burch bie Betriebe babischer Konzerne mit dem Land Baden verflochten. Die Rahl ber hier beheimateten Konzernebetriebe beträgt 23. Die wichtigsten, mit Preußen in Berbindung stehenden badischen Kongerne find ber Bed-Rongern, ber Feitel-Rongern, ber Rheinelettra-Rongern, ber Kongern Bellftoff-Mannheim-Balbhof. und der Fendel-Ronzern-Mannheim.

Mit bem Land Babern find bie babifchen Rongerne burch 82 bort beheimatete Konzernbetriebe berflochten, wobon 23 auf bie Induftrie, 8 auf bas Sandels- und Berfehrsgewerbe und 1 auf bas Gaft- und Schantwirtichaftsgewerbe entfallen. Sier tritt besonders, wie auch in Burttemberg und Deffen, ber babifde Rongern Bortland-Bementwerte - Beibelberg-Mannheim-Stuttgart auf, ferner nimmt in ber baperifchen wie in ber füddeutschen Buderinduftrie überhaupt ber Rongern ber Gubb. Buderinduftrie MG., Mannheim, eine beberrichende Stellung ein. Die Bahl ber im Land beffen gelegenen Betriebe, bie babifchen Konzernen angehören, beträgt 19. Durch fast ebensoviele Betriebe wie Seffen ift bas Land Bürttemberg mit badiichen Rongernen berfnüpft (17).

Im Musland liegen 49 Betriebe, bie babifchen Rongernen augugählen find.

Besonders intereffant find die Feststellungen Dr. Bogelfangs über die Baffip-Seite ber babifden Rongernbilang, die burch jene Betriebe bargeftellt wirb, bie von außerbabischen Konzernen abhängig find. Ihre gahl ift viel größer als die ber außerbabifden Betriebe, die babifden Kongernen angegliebert wurden. Insgesamt konnten am 1. Januar 1980 157 außerbabifche Konzerne ermittelt werben, benen 897 babifche Betriebe mit etwas mehr als 51 000 beschäftigten Bersonen angehören. Davon entfallen 120 Kongerne mit 263 Betrieben und 46 000 Bersonen auf die Industrie und 37 mit 134 babifchen Betrieben und rund 5000 Berfonen auf Sanbel und Berfehr.

Innerhalb Deutschlands fteht in der babifchen paffiben Rongernierung Breugen wieder an erfter Stelle. 105 Rongerne haben in biefem Land ihren Git, ferner 68 v. S. affer babifden Betriebe, bie von außerbabifden Rongernen abhangig finb, und 62 v. S. aller barin beidaftigten Berfonen fteben unter preußifdem Ginfluß. Allein auf die Gtabt Berlin entfallen 50 Konzerne mit 146 babischen Betrieben und 21 500 Berfonen. Un der Spipe der Berliner Rongerne fteben bie Metall- und Maschinenindustrie, beren Bahl 8 mit 20 angefcoloffenen badifchen Betrieben und 10 100 Beichäftigten beträgt. Genannt werden hier ber Richard-Rahn-Rongern, Bolf Retter und Jacobi, Daimler-Beng, Berlin-Rarleruber Andustrie-Berte, Anorr-Bremfe und Rlodner-Berte. In der babifden Tegtilinduftrie nimmt ber Blumenftein-Rongern 7 Betriebe ein. Bon ben außerbabifden Rongernen in ber eleftrotechnischen und feinmechanischen Industrie find insgefamt 6 Kongerne mit 17 babifden Betrieben und 1600 Berfonen in Berlin beheimatet, ferner 7 Rongerne ber chemiichen Induftrie mit 9 babifden Betrieben und 560 Berfonen. Unter ben 16 Berliner Rongernen im Sanbels- und Bertehrsgewerbe mit 71 babischen Betrieben und 3400 Bersonen find bie meiften Berficherungs- und Banktongerne. Die Stadt Frankfurt beherbergt 13 Rongerne, benen 30 babifche Betriebe mit 4400 Personen angeschlosses sind. In der Rheinprovinz haben im ganzen 25 Konzerne ihren Sitz mit zusammen 59 badischen Betrieben mit 3600 Personen.

Das Land Bahern weist nur 4 Konzerne (14 badische Betriebe mit 218 Personen), das Land Württemberg nur 4 Konzerne (11 badische Betriebe und 752 Personen) auf. Im übrigen Deutschland wurden 9 Konzerne ermittelt, die sich 21 badische Betriebe mit zusammen 1400 Personen angegliebert haben.

Dagegen find bom Bab, Stat. Landesamt 35 ausländifche Rongerne festgestellt, benen gusammen 82 babifche Betriebe mit 17 000 beschäftigten Berfonen angeschloffen waren. An ber Spipe fteht die Edweis, mo von ber Gefamtaabl ber queländischen Konzerne 14 beheimatet find, welche fich insgefamt 26 badifche Betriebe mit 11 000 Personen angliederten. In Frantreid murben 5 Rongerne ermittelt, die mit 7 babiichen Betrieben (2800 Beichäftigten) in Berbindung fteben. In absehbarer Beit wird jedoch die Berfonengahl in der babifden Induftrie, die unter dem Ginflug frangofifder Rongerne fteht, schon febr biel (vermutlich um 1000) höher fein, da ber frangösische Michelin-Kongern in Karlsruhe eine große Muto- und Fahrradreifenfabrit gu errichten im Begriffe ift. Die heute in Baden intereffierten frangöfischen Rongerne find die Gruppen Frangösischer Spiegelglastongern-Baris, Ufines Chimiques Rhone-Boulence-Baris mit einem Runftfeibeunternehmen in Freiburg, ber Leberlin-Rongern mit einem Tertilunternehmen in Lorrach, ber Illfircher Muhlenkongern mit 8 Mannheimer Betrieben und ber Surchinfon-Rongern, Baris, mit einem Wert in Mannheim.

Die Zahl der in den Bereinigten Staaten von Amerika beheimateten Konzerne mit badischen Interessen beträgt 6. Dazu gehören 27 badische Betriebe mit 617 Personen. England und Holland sind vertreten durch die Vereinigten Konzerne Margarine Union und Leber Brothers, Schweben durch den Schwedischen Zündholztrust, Belgien durch den Solvah-Konzern und Sterreich durch den Schickt-Konzern. 49 ausländischen Betrieben, die von badischen Konzernen abhängig sind, stehen 82 badische Betriebe gegenüber, die durch ausländische Konzerne beeinflußt werden.

Die hier angeführten Zahlen zeigen, daß der Einfluß außerbadischer Konzerne in der badischen Wirtschaft bereits einen sehr großen Umfang angenommen hat, was im wesentlichen mit auf die Lage Badens als Grenzland und die allgemeine Wirtschaftsnot zurüczusühren ist. Dr. Bogelsang sagt richtig, daß vielleicht die Lage mancher Industriezweige in Baden ohne die Hilfe sapitalkräftiger Konzerne noch trostloser wäre, als sie ohnehin schon ist. Ebenso richtig ist es aber, daß vom Standpunkt Badens aus gesehen die Entwicklung troß allem sehr zu bedauern ist.

Goebbels verhaftet

Eine 3wangsvorführung

Als verantwortlicher Redakteur des Berliner "Angriff" sollte sich am Montag Dr. Goebbels vor dem Schöffengericht Charlottenburg unter achtsacher Anklage verantworten, unter anderm wegen Beleidigung des ehemaligen Innenministers Grzesinsti, des Polizeivizepräsidenten Dr. Weiß und des ehemaligen Polizeipräsidenten Zürgiebel. Dr. Goebbels war aber nicht erschienen, mit der Begründung, daß er an einer Führertagung seiner Partei in München teilnehmen müsse. Als Dr. Goebbels in einem Münchener Hotel sein Abendbrot einnehmen wollte, wurde er von der Polizei sessenommen und in polizeilicher Begleitung sosort und Berlin gebracht. Göbbels ist heute früh in das Moaditer Untersuchungsgesängnis eingeliefert worden. Es handelt sich bei dieser Festnahme nicht um einen Sastidesbel, sondern um eine Zwangsvorsührung, zu der der Reichstag seine Genehmigung erteilt hatte. Die Berhandlung wird voraussichtlich schon heute beginnen.

Bie der "Angriff" berichtet, ift auf Grund von Berhandlungen, die mit dem Berliner Polizeipräsidium gepslogen wurden, das gegen Goebbels bestehende polizeiliche Kedeberbot, nachdem Goebbels solgende Erklärung unterschrieben hat, aufgehoben worden: "Namens und für den Gau Berlin der MSDAB, verpslichte ich mich, dafür Sorge zu tragen, daß in Versammlungen der Partei, in denen ich als Kedner aufstret, die mit der Überwachung beauftragten Beamten der Ortspolizeibehörde nicht gröblich beschimpst, lächerlich gemacht oder sonst angegriffen werden."

Eine nationalsozialistische Führertagung in München hat Gregor Strasser, der wiederhergestellt ist, zum norddeutschen Leiter sämtlicher Gaue Preuhens ernannt. Dr. Goebbels bleibt in seiner Funktion als Berliner Gauleiter und Keichspropagandaleiter. Die Ernennung Strassers wird damit begründet, daß die ganze Tätigseit der Partei schon jeht auf die Gerbeiführung von Reichstagsneuwahlen im Jahre 1932 eingestellt werden müsse. Dazu aber müsse Preuhen unter einheitliche und strasse Leitung gestellt werden.

Die Reichstagsstraktion der Rationalsozialisten trat am Mon-

Die Reichstagsfraktion ber Rationalsozialisten trat am Montag in München zu einer Protestversammlung zusammen, bei der eine Erklärung beschlossen wurde, die sich gegen die Rotberordnung richtet und einen Einspruch gegen sie enthält.

Drewit als Parfeivorsitenber wiedergewählt. Auf dem Parteitag der Birtschaftspartei in Hannover fand am Montag in geschlossener Sitzung eine vielstündige Besprechung der bekannten Angriffe gegen den Parteivorsitzenden Drewitz statt. Das Ergednis war die **Biederwahl** des Mbg. Drewitz zum Parteivorsitzenden mit 731 von 1001 abgegebenen Stimmen. Mit "Nein" stimmten 258 Bertreter, 12 Stimmen waren ungültig. Die Bertreter der Opposition haben erklärt, daß sie der Partei tren bleiben würden, auch wenn sie mit ihrer Mei-

nung nicht durchdringen. Bor einer Antonomistenamnestie im Elsas. In der letzten Sisung des Generalrats des Unterelsaß in Straßburg stellte der Präfest dei Behandlung des autonomistischen Antrags sür eine Kundgedung zugunsten einer Amnestie für die im Colmater Brozeß Berurteilten die Borfrage, die mit 17 gegen 14 Stimmen angenommen wurde. Bei dieser Gelegenheit teilte der Präsest mit, daß wahrscheinlich nach der Staatspräsidentenwahl eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen

Montag abend 20 Uhr ift ein Untergrundbahusug in Baris auf einen in der Station Bastille haltenden anderen Bug aufgefahren. Zwei Bersonen wurden schwer und 23 leicht verlebt.

Der Staatsgerichtshof und die Nationalsozialistische Partei

Die Nationalsozialistische Landtagsfraktion Badens hat kein Recht zur Klageerhebung

Es ist im Sommer vorigen Jahres und schon früher die Beobachtung und Feststellung gemacht worden, daß badische Lehrer sich im Sinne der Nationalsozialistischen Partei betätigen. Nun darf aber von Lehrern und Erziehern verlangt werden, daß sie die Ninder nicht im staatsseindlichen Sinne erziehen, sondern im Sinne der republik-demokratischen Verfassung des Neiches und der Länder. Bon einem Lehrer, der sich innerhalb der Nationalsozialistischen Partei in einer Weise betätigt, welche in der Offentlichkeit Aussehen erregt, kann nicht erwartet werden, daß er das Vertrauen der Eliernschaft, die auf dem Boden der Verfassung steht und die ihm ihre Kinder anvertrauen muß, genießen wird.

Der babische Unterrichtsminister Dr. Remmele sah sich deshalb veranlaßt, gegen solche Lehrer vorzugehen. Er konnte sich auf eine vorliegende Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts und auf Aundgebungen anderer Behörden stühen; ebenso lagen eine Neihe Schriftsähe vor, welche seine Auffassung bekräftigten und bestätigten. Es erschien deshalb in der Nr. 154 der "Karlsruher Zeitung" vom 5. Juli 1930 folgende Erklärung:

"Amtsenthebung im Schulbienft.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts sah sich genötigt, gegen einige Lehrer, die sich als Organisatoren ber NSDAP. betätigen, die sofortige Dienstenthebung anzuordnen und gegen diese Disziplinarversahren auf Dienstentlassung einzuleiten.

Es tann nicht gedulbet werden, daß Staatsbeamte die für ihr außerdienstliches Berhalten gezogenen Grenzen gröblich verletzen. Die ASDAB, ist eine staatsfeindliche Bartei. Nach der Rechtsprechung verstößt die positive Betätigung für diese Vartei gegen die Treupflicht, die der Beamte dem Staat gegenüber eingegangen hat. Eine öffentliche Werbetätigkeit und die Annahme von Barteiämtern in der genannten Partei ist daher allen Staatsbeamten verboten. Wer diese verbotene praktische Tätigkeit für eine staatsfeindliche Partei ausübt, hat die unnachsichtliche Dienstentbebung zu gewärtigen."

Die Landtagsfraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in Baden erhob Klage gegen das Land Baden mit dem Antrag, festzustellen, daß die vorgenannte Erklärung in der "Karlsruher Zeitung" eine Betätigung der Regierung darstelle, die mit den Bestimmungen der Artisel 118 und 130 der Reichsversassung nicht vereindar sei.

Am vorigen Samstag wurde nun in Leipzig die Angelegenheit vor dem Staatsgerichtshof unter dem Borfit des Reichsgerichtspräfidenten Bumte verhandelt.

Bor bem Staatsgerichtshof

Als Bertreter der NSDAR, war Nechtsanwalt Nuvy, Karlsruhe, erschienen, der sich auf eine frühere Entscheidung des Staatsgerichtshofes — in der Sache der Teilnahme preußischer Beamter am Hugenberg-Volksbegehren — berief. Die badischen Lehrer seien in ihrer politischen Tätigkeit durch diesen Erlah beschränkt, was aber gegen Artikel 118 und 130 der Neichsversassung verstohe. Er beantrage deshalb: Der Staatsgerichtshof solle entscheiden: Die Erklärung des Badischen Winisteriums des Kultus und Unterrichts ist mit Artikel 118 der Neichsversassung nicht vereindar.

Die Nationalsozialistische Landtagsfrattion bat tein Rlagerecht vor bem Staatsgerichtshof

Der Bertreter des Babifchen Staatsministeriums, der badiiche Gesandte Sonold, Berlin, beantragte, die Klage als unau-

Gin neues Enteignungsgefet,

Dem Reichstat sind einige neue Borlagen der Reichsregierung zugegangen. Die wichtigste darunter ist ein Gesetzt über die Entschäumgspflicht und den Rechtsweg bei Enteignungen auf dem Gebiete des Städtebaues. Außerdem liegt dem Reichstat jetzt das Absommen zur Verbesserung des Loses der Berwundeten und Kranken der Herei im Felde und das Absommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vor.

In der nächsten Vollstung des Reichstates am Donnerstagabend werden jedoch diese Vorlagen noch nicht beraten, sondern es stehen nur kleinere Verordnungsentwürfe auf der Tagesordnung, darunter eine Ausführungsverordnung zum Mildgeseth, eine zweite Verordnung über die Tierseuchenpolizei bei der Schlachtvieheinfuhr auf dem Seewege, eine Berordnung über die Börsenumfahlteuer bei Vorzugsaktien der Reichsbahn und eine Durchführungsverordnung zu den Aufwertungsschluftgesethen.

Aleine Cheonit

Das Schwurgericht Nachen verurteilte den 19jährigen Arbeiter Krug und den 17jährigen Arbeiter Mod wegen schweren Maubes mit Todesfolge zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust dzw. zu 10 Jahren Gefängnis. Die beiden Verbrecher hatten in der Racht zum 6. Januar den 64 Jahre alten Bürodiener Geuer in seiner Wohnung in Düren überfallen und tödlich verletzt.

Heute, Dienstag, morgen ereignete sich in der Saccharinfabrik Fahlberg Lift & Co. in Magbeburg-Oft eine schwere Explosion, die ein Großseuer zur Holge hatte. Rach den bisherigen Ermittlungen sollen 9 Arbeiter sosort getötet und 9 schwer verletzt worden sein. Die Schwerberletzten wurden ins Sudenburger Krankenhaus eingeliefert. An ihrem Aufkommen wird gezweiselt.

In dem Dorf Groß-Strengeln (Areis Angerburg in Oftpreußen) erschoß der Besiter Schulzig die Ehefrau des Hofbesiters Biecht und verletzte ihren Shemann lebensgefährlich. Dann erschoß er den Bruder des Wiecht. Der Mörder ergriff darauf mit seinem Fahrrad die Flucht in Nichtung Angerburg, wurde aber von schungewordenen Ferden überrannt und schließlich verhaftet. Schulzig gab an, daß es wegen eines Prozesses in einem Grundssückstauf zu einem Bortwechsel zwischen ihm und dem Besitzerehepaar gesommen sei, bei dem er dann schließlich darauf losgeschossen habe.

Dem bekannten Röntgenologen, Prof. Holzknecht in Bien, mußte, wie die Blätter zu melden wissen, als Folge früherer Röntgenverbrennungen die rechte Sand amputiert werden. Prof. Holzknecht wird eine handprothese besonderer Konstruktion exhalten, die ihm die weitere Ausübung von Bestrachtungen und von wissenschaftlichen Untersuchungen ermöglichen soll.

lässig abzuweisen; Sinn und Besen der Erklärung sei verkannt. Es sei kein Recht der NSDAB, in der Mitwirkung bei der Geschgebung oder mit Bahlen zusammenhängender Rechte verlett worden. Dadurch sei aber auch die Sachbesugnis der Klägerin zur Klage vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich nicht gegeben. Die Berlautbarung richte sich lediglich gegen einige Beamte, die sich verlett fühlen könnten. Aber diese hätten vor dem Staatsgerichtshof kein Klagerecht. Aus diesem Grunde sei diese Streitfrage keine verfassungsrechtliche Streitsache. Der Staatsgerichtshof könne keinessalls zuständig

Die Entscheibung bes Staatsgerichtshofs

Um gestrigen Montag hat der Staatsgerichtshof in Leipzig entschieden, daß den Klägern die Sachbefugnis zur Erhebung der Anklage nicht zuzuerkennen sei und demgemäß alle drei Klagen zurüdgewiesen werden.

Gleichzeitig wurden die Alagen der sechs Abgeordneten der nationalsozialistischen Gruppe des Preußischen Landtages gegen das Land Preußen zurüdgewiesen, im wesentlichen deshalb, weil sie sachbezüglich verneint werden muffen.

Die Begründung bes Urteils

Der Begründung im einzelnen schicke der Borsitzende, Reichsgerichtspräsident Dr. Bumte, einige grundsähliche Bemerkungen voraus: Die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich für Verfassungsschwierigkeiten innerhalb eines Landes sei im Artikel 19 der Reichsberkassungen abhängig:

Erstens dürften innerhalb eines Landes keine Gerichte zur Erledigung solcher Verfassungsstreitigkeiten bestehen, und es dürfe ferner kein anderer Gerichtshof des Neichs für eben diesen Streit zuständig sein. Irgendwelche andere Vorschriften darüber, was unter einer Verfassungsstreitigkeit innerhalb eines Landes zu verstehen sei und über die Auständigkeit des Staatsgerichtshofes sinden sich weder in der Reichsverfassung noch in dem Geseh über den Staatsgerichtshof. Damit ist der Staatsgerichtshof selbst vor die Ausgade gestellt, diese nähere Angrenzung zu sinden, und in den nunmehr sast zehn Jahren, die seit dem Beginn der Tätigkeit des Reichsgerichtshofes versslossen sind, hätten sich einigermaßen seste Regeln ausgeprägt.

Zunächst habe sich die Rotwendigseit gezeigt, schon um einer Aberflutung des Staatsgerichtshofes mit Verfassungsklagen vorzubeugen, keine Popularklagen zuzulassen, d. h. nicht jedermann die Vefugnis zuzusprechen, den Staatsgerichtshof anzurusen. Diese Vefugnis sei bielmehr nur ganz bestimmten Stellen zugesprochen worden, insbesondere solchen, die an der Vildung des Staatswillens beteiligt sind. Als solche Stellen seien vornehmlich anerkannt die Landtage und die Fraktionen der Landtage, weiter aber auch die politischen Parteien.

Das zweite Erfordernis sei die Attivlezitimation. Nicht jede Stelle, die an sich parteifähig ist, lönne jeden Streit vor den Staatsgerichtshof bringen. Es müsse eine Legitimation in der bestimmten Sache vorliegen. Diese Sachbesugnis sei den Praktionen für die Fälle zugesprochen worden, in denen eine Kürzung der Rechte des Landiags oder den Minderheiten des Landiages behauptet wird, weiter den Barteien, soweit sie als Träger bestimmter Junktionen und Rechte bei der Vorbereitung von Bahlen auftreten.

Bei ben vorliegenden brei Sachen fei bie Sachbefugnis ber Antragfteller in jebem Falle gu verneinen.

Es habe sich nicht um die Minderung von Rechten des Landtags oder von Landtagsminderheiten, auch nicht um Berftöße bei Bahlen gehandelt, daher hätten die Anträge zurückgewiesen merden mössen

Badischer Teil

Die Avasiwerksbauten am Oberehein

Befichtigung burd ben Rheinichiffahrtsverband Ronftans

Der Rheinschiffahrtsverband Konstanz hielt am Samstag in Sädingen eine von den badischen, württembergischen und anderen Mitgliedern gut besuchte Arbeitsausschuhsstung ab, auf der nach Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung die disherigen Borstandsmitglieder wiedergewählt wurden. 1. Borsitsender ist nach wie vor der für die Schifffahrtsinteressen tets rührig tätige Kommerzienrat Dr. Stiegler (Konstanz), geschäftsführendes Borstandsmitglied Synditus Braun, Geschäftsführer Gerr von Kamla.

An die Berhandlungen schloß sich eine Besichtigung der Kraftwerte Albbrud-Dogern und Rydurg-Schwörstadt an. In Albbrud, dort, wo die Alb sich in den Rhein ergießt, wo früher das Johl vorherrschte, ist unter der Bauleitung der Firma H. E. Eruner (Basel) die Technik mit ihren großen Erdbewegungs-arbeiten, mit ihren Bohrern und Baggern, einem großen die Baustelle in der Landschaft erkenntlich machenden Hebektran, ihren Baumaschinen usw. eingezogen. Da die notwendigen Wassermengen dem Turbinenhaus durch einen besonderen Werklanal auf der badischen Kheinseite zugeführt werden, so kann gleichzeitig die Errichtung des Maschinenhauses mit dem Ausdau des Kanals vor sich gehen. Der Schisschaft werden zuehanztegungen von Ingenieur Vasser Seite durchgesührt. Kach den Dartegungen von Ingenieur Vasser erite durchgeführt. Die Erdbewegungsarbeiten sür den Werklanal und das Maschinenhaus, das statt der ursprünglich vorgesehenen Wasserungung von 750 cdw/sec. auf 900 cdw/sec. erweitert wird, betragen 2,7 Will. Kubikmeter, hierzu kommen noch 250 000 cdm Felsmassen. Im Maschinenhaus gelangen drei Turbinen, die gleiche Art wie in Schwösschaft, mit einer Wazimalleistung von je 33 000 PS zur Ausstellung. Die Beaustt ist auf drei Jahre berechnet. Statt der früher projektierten 7 Wehrösstrungen kommen nunmehr 5 von je 25 Meter Breite zur Ausssüdungen kommen Wohnschulfer sind bereits durch den Bau in Wegsall kommenden Wohnhäufer sind bereits durch eine neue schmude kleine Kolonie ersteht

Ryburg-Schwörstadt geht mit Riesenschritten der Vollendung entgegen. Die dritte große Kaplan-Aurbine ist soweit fertig montiert, daß sie in 14 Tagen ihre Kraftseistung beginnen kann, die vierte und letzte ist in einem Monat so weit. Auf dem babischen Uter werden gegenwärtig die Danmbauten sertiggestellt, nachdem der Ausbau vollzogen worden ist. Das emsige Arbeiter-

arben

heer ist wieder berschwunden, nur einige wenige Ingenieure und Facharbeiter halten das Wert fortan in Betrieb. Ber aber nicht fehlt, das ist der biedere Grenz- und Follwächter, der den Berkehr über die Brude kontrolliert.

Gröffnung Bad Beterstal-Griesbach im Ottober

ung

ei der

e ver-

Alä-

diglich

Mber

itliche ändig

8 eipaig

brei

n ber

Be.

mer-

bon

b es

chalb

Des

jung

der

rägt.

iner

nau=

nten

nen

ben

rat-

ra-

ung

efen

stag

tus

116.

bas

ren

arfall

ren wedas von 2,7

PS net. un-

er-

rtig

ba=

Die Borarbeiten zur restlosen Ausführung des Bahnbaues Bab Peterstal—Griesbach (Renchtal) sind soweit gediehen, daß am 4. Mai der Betrieb in vollem Umfange mit 250 Mann aufgenommen wird. In fachmännischen Kreisen rechnet man damit, daß die Gröffnung der Linie bereits im Oktober stattsfinden kann, sofern nicht wiederum sinanzielle oder sonstige Schwierigkeiten eintreten. Durch die Wiederaufnahme der Arbeiten erfährt der Arbeitsmarkt im hinteren Kenchtal eine große Erleichterung.

7000 Reichsmart in Berluft geraten

Am 21. April 1931 ist einem Reisenden im D-Zug 45, Abgang vormittags 9.29 Uhr in Baden-Baden, zwischen Baden-Baben und Rastatt der Betrag von 7000 RN abhanden gesommen. Taschendiehstahl ist nicht ausgeschlossen; der Reisende trug die Brieftasche aus weichem, schwarzem Leder mit zwei Innensächern, etwa 12/18 cm groß, in der Gesästasche. Das Geld bestand 6000 RN aus Hunderts, der Rest aus Fünfzigmarkschen. In der Brieftasche besand sich serner eine Rechnung auf den Ramen Leopold Thumulka aus Pforzheim. Bersonen, welche mit dem gleichen Zuge gereist und irgendwelche Beobachtungen gemacht haben, werden ersucht, sich bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe oder der nächsten Polizels oder Gendarmeriestation zu welden

Gendarmeriestation zu melden. Der Geschädigte sichert demjenigen 10 Proz. zu, durch deffen Angaben das Geld wieder beigebracht wird.

Gemeinderundschau

Die Kreisversammlung Karlsruhe

hat am Montag in sechsstündiger Sitzung unter dem Vorsits des Bürgermeisters Rivert, Durlach (Sozdem.) den Voranschlag des Kreises für 1981/82 berabschiedet. Der ungedeckte Auswand bezissert sich auf 1 382 855 RM und hat gegen das Vorjahr eine Erhöhung um 164 272 RM erfahren. Nach dem Unirag des Kreisrates soll von dem Vollzug der Schuldentilgung im Rechnungsjahr 1981 Umgang genommen und der Kreisvoranschlag genehmigt werden bei Festsetung folgender Seuersäte: Grundvermögen 8,4 Raf, Vetriedsvermögen 8,4 Raf, Wetriedsvermögen 8,4 Raf, Gewerbeertrag 57 Raf (gegen 63 i. V.). — Den Verkandbungen wohnten als Staatsbeauftragte der Landessommissär Wolf und Landrat Dr. Baur dei. Sie wurden durch einen Votrag des Kreisvorsisenden, Oberlandesgerichtsrat a. D. Stritt, eingeleitet. Die Kreisstraßen, mit 720 Kilometer Länge, erfordern einen Aufwand von saft 1½ Millionen. Troß der Gerabschung des Auswandes mußte der Sat der Gemeinden der gleichen bleiben. Leider haben die Bestredungen, Kreise und Gemeinden an dem Aussamdes mußte der Sat der Gemeinden der gleichen bleiben. Leider haben die Bestredungen, Kreise und Gemeinden an dem Aussamdes mußte der Sat der Gemeindererfürsorge erwartet der Kreisvorsitzende eine einheitliche Regelung durch das Reich. Erfreulich hat sich das Kreistindererholungsheim Steinabad entwidelt, das 700 Kindern Erholungsausenthalt gewährte und zu den vornehmsten und segensreichsten Einrichtungen des Keiches gehört. — Die Landmirtschaft will man u. a. dadurch sörden, daß man in sürzeher Zeit auf dem Menzenschwander Hof dei Ettlingen eine Lungdiehneide größeren Stils errichtet. — Hir die Aleagsind der Gerede Krozdeim Ittersbach in vollem Umsang. Dadin steht noch das Schickal der Streede Unsenden Interes auf der Streede Krozdeim Ittersbach in vollem Umsang. Dadin steht noch das Schickal der Streede Unsenden Ittersbach in vollem Umsang. Dadin steht noch das Schickal der Streede Unsenden Ittersbach in vollem Umsang. Dadin steht noch das Schickal der Streede Unsenden.

ruhe und Ettlingen eingerichtet werden. In der Aussprache tam es mehrmals zu heftigen Zusammenköhen zwischen der Linken und den Nationalsozialisten, wobei es mehrmals Ordnungsrufe gab. Einem nationalsozialistischen

Redner mußte das Wort entzogen werden.
Genehmigt wurde ferner, und zwar einmütig, der Boranschlag für die Kreispflegeanstalt Hub, der mit 797 120 RM abschließt. Dem Personal samt Direktor und Anstaltsarzt zollte man von allen Seiten das wohlberdiente Kob für ihre selbstlose und ersolgreiche Arbeit in der Betreuung unglücklicher Menschenkinder. Man stellte sest, daß die Anstalt allen higienischen Ansorderungen gerecht wird. Man erledigte sodann die Kreisrechnung für 1929 und die Kechnung der Anstalt Hub für 1929 und ging gegen 48 Uhr nach sechstündiger Verhandlungsdauer auseinander.

Der Freiburger Voranschlag genehmigt

Rach mehrtägiger Beratung wurde am Montag der Boranschlag dem Freiburger Bürgerausschuß angenommen. Dagegen stimmten die Kommunisten, die nationalsozialistischen Stadträte und ein Teil der Wirtschaftspartei, während der Gvangelische Boltsdienst Stimmenthaltung übte. Die nationalsozialistische Bürgerausschußfraktion stimmte für den Boranschlage

Die Gemeinbegetränkesteuer wurde mit allen gegen 11 Stimmen abgelehnt. Neben dem Oberbürgermeister und den drei Bürgermeistern stimmten nur der Stadtverordnetenobmann und die sechs Stadträte des Zentrums dafür. Nach der Ablehnung hat der. Stadtrat neue Dedungsvorschäge eingebracht, die sich auf Abstreichungen im Stat beziehen. An folgenden Fonds sollen Streichungen borgenommen werden: am Grneuerungssonds des Fuhrpartes, am Jeuerwehrgerätesonds, an den Rücklagen sur die Rathauserneuerung, Ermößigung der Ausgaden des Tiesbauamts u. a. Danach ermäßigen sich die Sinnahmen des Boranschlags von 29 058 600 auf 28 966 100 Meichsmark, die Ausgaden ermäßigen sich um die Kosten der Expedung der Gemeindegetränkesteuer von 12 500 auf 28 966 100 M.

Auch der Theatervoranschlag wurde genehmigt. Dieser sieht einen Gesamtauswand von 680 000 RM (55 000 RM weniger als disher) für das Theater vor. In der Debatte wurde dem Theater in seiner Leitung manches Lob geschenkt. Getadelt wurde bor allem die personelle Besetzung des Schauspiels. Es wurde verlangt, daß sowohl Reich wie Land das Südwestdeutsche-Grenzlandtheater Freiburg unterstützten. Intendant Dr. Max Krüger erstärte, daß die hohen Untosten des Freiburger Stadttheaters teilweise zwangsläusig bedingt seinen durch den relativ großen Iheaterbau. Freiburg habe entsprechend seiner Größe die größten Sinnahmen aus seinem Theater. Der Intendant sorberte die Anschaffung von Tonsilmapparaturen für das Stadttheater und für das Städt. Kornhaus. Auch Oberbürgermeister Dr. Bender unterstrich, daß 58 Kroz. aller Ausgaben des Theaters ans eigenen Sinnahmen ausgebracht würden, In vielen Fällen habe Freiburg aus Mangel an Mitteln hervorragende Kräste seines Theaters nicht halten können.

Die Albtalbahnftrede Bufenbach- Sttersbach

Nach Blättermeldungen sand am Freitag im badischen Finanzministerium eine Besprechung der Bürgermeister der in Betracht sommenden Gemeinden an der Abtalbahnlinie Busienbach Ittersbach und sonstiger Interessenten statt, die sich mit der Finanzierung dieser Strede besahte. Zunächst soll der Betrieb probeweise auf ein Jahr geführt werden. Die in Frage kommende Garantiesumme von 11 000 RM, die ursprünglich einen höheren Betrag ausmachte, aber durch geplante Einsparungen nun reduziert werden konnte, wird durch Unterkühung des Kreises mit einem Zuschuß im Jahre von 6000 RM sich nun auf die restlichen Zuschüsse der Städte Karlsruhe und Stillingen und der Gemeinden Busenbach, Reichenbach, Langensteinbach, Ittersbach und der an der Strede interessierten Unternehmen berteilen.

Im Fahrplan find werktags fünf, Samstags sechs und Sonntags pier Zugpaare vorgesehen, so daß die Verkehrsregelung dzw. Verbindungsmöglichkeit eine gute sein dürste. Der Omnibusversehr wird mit dem 15. Mai eingestellt, weil mit diesem Tage die Inbetriebnahme der Bahnstrede ersolgt.

Bürgermeisterwahlen. In Hofweier (Offenburg) wurde der bisherige Bürgermeister Rifolaus Schrempp wiedergewählt. — In Prechtal (Waldtirch) wurde der bisherige Bürgermeister Jegle mit 30 Stimmen wiedergewählt. Seine Gegenkandibaten Läufer (Unterprechtal) und Schulermatthisenbauer Weber erhielten 13 bzw. 12 Stimmen.

Schwierige Finanzlage in heibelberg. Zur Dedung des Gemeindeboranschlagsbefizits für 1931 ist vom Oberbürgermeister die Erhöhung der Bürgersteuer um 300 Proz. vorgeschlagen worden. Der Stadtrat hat diesen Borschlag abgelehnt.

Aus der Landeshampifiadi

Eine ausgebrochene Schafherbe. In vergangener Racht wurde in den städtischen Anlagen beim Rucudsweg eine Serde bon etwa 300 Schafen weidend angetroffen. Da ein Schäfer nicht anwesend und deshalb anzunehmen war, daß die Serde aus ihrem Pferch ausgebrochen war, nahm sich die Polizei der Tiere an und forgte für ihre Unterbringung.

Johann Strauß und sein Wiener Orchester! Johann Strauß ist nicht nur ein Name von altem, gutem, weltbekanntem Klang, sondern auch ein Begriff. Untrennbar verbunden mit diesem Ramen ist alles Schöne und Melodienreiche, das Wien auf dem Gebiete der Unterhaltungsmusif der Welt geschicht hat. Richts kommt der unbeschwerten Schönkeit gleich, die ein Walzer von Strauß — gespielt von diesem Orchester unter der Stabführung des letzten Sprosses der Walzerdynastie Johann Strauß — verdreitet. Wer sich einige wirklich angenehme Stunden ungetrübten Schwelgens im Neiche der Tone berzichafsen will, der benütze die Gelegenheit des Gastspiels am Freitag, den 15. Mai 1931, im Großen Feithallesaal. Das Arrangement und der Kartenverkauf liegt in Händen der Musikalienhandlung und Konzertdirektion Fritz Müller, Kaifer-, Ede Waldstraße. Tel 388.

Betterbericht ber Bab. Laubeswetterwarte, Karlsruhe, vom Dienstag morgen: Die nunmehr über der Nordsee angelangte Byklone beherrscht noch immer die Bitterung unseres Gebietes. Infolge der anhaltenden Zusuhr maritimer Bolarluft ift es inzwischen auch merklich kühler geworden. In Ausheiterungsgedieten werden daher auch in der Sbene wieder leichte Nachtschöfte aufreten können. Boranssage: Fortdauer der unbeständigen Witterung, strichweise noch leichtere Negenschauer und fühl, bei westlichen Winden. In Ausheiterungsgebieten stellenweise leichter Nachtscht.

weise leichter Nachtfrost.
Wasserkände. Waldshut 286 plus 10. Basel 98 minus 2, Schusterinsel 163 plus 3, Kehl 301 plus 3, Magan 477 minus 12, Mannheim 371 plus 12, Caub über 200 Zentimeter.

Aueze Nacheichien aus Vaden

Reue Schneefälle

D3. Freiburg i. Br., 28. April. Die starte Abfühlung der letten Tage und besonders in der letten Nacht haben in den höheren Lagen erneut zu starten Hagelschauern und Schneefällen geführt. Auf dem Feldberg, der immer noch eine start berharrschte Schneedede bon 60 Jentimeter hat, sind 15—20 Zentimeter Neuschnee gefallen. Auch in den Schweizer Bergen sind die Riederschlage meist als Schnee gefallen. Gbenso gingen in den höheren Lagen der Logesen größere Schneemengen nieder.

D3. Beibelberg, 28. April. Am Samstagabend ist Hauptlehrer a. D. Wilhelm Zähringer gestorben, der als Heimatschriftsteller bekannt war. Zähringer beröffentlichte zahlreiche Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften über ortsgeschichtliche Fragen und gab einige Jahre nach dem Kriege ein größeres populäres Werf unter dem Titel "Mein Seidelberg" heraus. Er hat seit 1891 in heibelberg an der Volksschule gewirkt.

blb. Pforzheim, 28. April. Zu der Vergiftungsangelegenheit kann mitgeteilt werden, daß es sich unzweiselhaft um einen Selbstmord der Frau Mehle handelt. Fabrikant Mehle ist nach seiner Vernehmung sosort wieder auf freien Fuß gesett worden. Er hatte am Sonntagnachmittag mit seiner Frau eine eheliche Auseinandersetzung gehabt, die damit endete, daß die Frau mit ihrem Kinde fortging. Während der Wann sie bei Bekannten wähnte, nuß sich die Frau in die Fabrikräume bezehen haben und dem Kinde das todbringende Gift eingeslöht haben, worauf sie dann ihrem eigenen Leben ein Ende machte. An das Familiendrama am Montag reiht sich am hentigen Dienstag der Selbstmord eines in der Bleichstraße wohnenden Fabrikanten an, der gleichsals in seinem Büro tot aufgesunden wurde. Die Eründe für die Tat sind noch nicht bekannt.

blb. Kehl, 27. April. Am Sonntag um die Mittagsstunde ging über die Stadt und das Aheintal ein außerordentlich heftiges Frühjahrsgewitter — das erste in seiner Art — nieder, berbunden mit Sturm, Regen und startem Sagelschlag. Der Hagelschlag hat an den teilweise schon in voller Blüte stehenden Obstbäumen großen Schaden angerichtet.

blb. Rehl, 27. April. Bährend bisher nur die am Rhein patrouillierenden Zollbeamten mit Karabiner usw. bewaffnet waren, sind nunmehr sämtliche im Augendienst tätigen Zollbeamten mit Koppel, Schulterriemen, sleinem Säbel und Repetierpistole ausgerüstet worden. Die französischen Zollbeamten auf der anderen Rheinseite waren von jeher bewaffnet.

D3. Deffelhurft, 27. April. Gine weit über die Grenzen des Hanauerlandes hinaus bekannte Kersonlichkeit vollendet heute sein 70. Lebensjahr. Bürgermeister Michael Baumert. Nicht bloß als zielbewußter Leiter seiner Gemeinde hat er sich große Verdienste erworben, er ist auch seit vielen Jahren Borsithender des Landwirtschaftlichen Bezirksbereins Kehl, des

Gaues Oberes Hanauerland im Bad. Kriegerbund. Die Pferdezuchsgenossensichaft und der Hanauer Rennberein Willstätt haben in ihm einen eifrigen Förderer. In jungen Jahren hat er oftmals bei festlichen Anlässen in Rehl und in der Residenz die stolzen Hanauer Reiter angeführt. Bürgermeister Baumert, der sich einer außerordentlichen Rüstigkeit erfreut, trägt heute noch ausschliehlich die alt-schöne Hanauer Tracht.

Handel und Wietschaft

Berliner Devifennotierungen

AND THE PARTY OF T	28. April		27. April	
	Gelb	Briet	Gelb	Brief
Umfterbam 100 G.	168.58	168.92	168.59	168.93
Ropenhagen 100 Ar.	112.29	112.51	112.22	112.44
Italien 100 g.	21.97	22.01	21.965	22.05
London 1 Afb.	20.399	20.439	20.392	20.432
New-Port . 1 D.	4.1940	4.2020	4.1945	4.2025
Baris 100 %r.	16,386	16.426	16.395	16.435
Schweig 100 Fr.	80.765	80,925	80 80	80.96
Wien 100 Schilling	59.00	59.12	59.02	59.14
Brag 100 Ar.	12.42	12.44	12.424	12.444

Sauptversammlung der Badischen Beamtenbank e. G. m. b. S.

Die Badische Beamtenbank hielt am 25. April bei Anwesenheit von 152 Mitgliedervertretern ihre 9. ordentliche Hauptversammlung in Karlsruhe ab. Es wird darüber berichtet: Nach der vorgelegten Bilanz war es trot der allgemeinen Wirtschaftskrise und der für die Beamtenschaft sich daraus erzeehaden Belastungen und verlorengegangenen Kaustraft gelungen, den erfreulich guten Stand der Bank zu halten. Obwohl nahezu die gesamten Beamten Badens hinter ihrer Vankstehen, konnte die Mitgliederzahl um rund 1000 auf 58 541 erhöht werden. Die Gesamtbilanzzahl von 39,7 Willionen ist etwas niedriger als im Vorjahr, trothem sich der Geschäftszumfang normal erweitert hat. In der Hauptsache ist dies auf Berminderung der monatlichen Gehaltsüberweisungen von disher nahezu 18 Millionen infolge des Rotopfers um rund eine halbe Million zurückzuführen. Demenssprechend weist auch der Gesamtumsah von 1,991 Milliarden gegenüber dem Borjahr teine Steigerung auf. Hervozuheben ist, daß die geringverzinslichen Termingelber zugunsten einer größeren Anlage in Wertpapieren vermindert und die nicht sehr hohen Dividendenwerte weiterhin verringert worden sind. Die Sparguthaben der Mitglieder haben sich erhöht und betragen jeht 14,2 Millionen. Die hohe Liquidität ist nahezu undersändert

Die gut aufgenommenen Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrats zeigen übereinstimmend, daß die zu den Beamtenbanken im Reiche und zur Preußenkasse aufgenommenen Beziehungen sich in steigendem Waße als sörderlich erwiesen haben, und daß es insbesondere gelungen ist, die Berliner Spotheken, die wiederholt Gegenstand der Erörterung waren, troß der Ungunst der Zeiten einer aussichtsreichen Abwiklung zugführen. Der Bankleitung wurde deshald nicht nur Entlastung erteilt, sondern auch uneingeschränktes Bertrauen ausgesprochen. Der nach den üblichen Abschreibungen verblieden Reingewinn von rund 190 400 RM, entspricht demjerigen des Vorjahres und ist unter Berücksichtigung der den Mitgliedern laufend zusommenden Vorteile als angemessen zu bezeichnen. Er gestattet eine Stärkung der offenen Reserven um 100 000 RM, die Gewinnbeteiligung der Mitglieder in Höhre von 4 Prozent (insgesamt 60 500 RM) und ferner die Zuweisung eines Betrages von 7000 RM, zum Angestelltenpensionssonds. Der Vortrag auf neue Rechnung beläuft sich

Die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Borstand erfuhr feine Anderung. Die satungsmäßig ausscheidenden herren wurden in Anerkennung ihrer Berdienste einstimmig wiedergewählt.

Bechselgeschäfte der badischen Spartassen. Unter den Nachrichten über die dieser Tage durch den Badischen Landtag beschlossenen Anderung des Badischen Spartassengesetzes ist u. a. auch die Mitteilung enthalten, daß "Bechselgeschäfte den öffentlichen Spartassen nicht mehr gestattet sind". Diese Notiz ist unrichtig. In der Novelle zum Spartassengeset ist lediglich seitgelegt, daß "die Ausstellung und Azeptierung von Bechseln den öffentlichen Sartassen nicht gestattet ist". Diese Bestimmung hat jedoch auf das Kundenwechselgeschäft der Spartassen teinen Einfluß. Es ist also den Spartassen nach wie vor unter den im Spartassengest und in den Satungen seitgelegten Bedingungen erlaubt, Bechsel anzulausen, sie wieder zu dertausen und Darlehen gegen Bechsel zu gewähren.

Grün & Bilfinger AG., Mannheim. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir: "Die schwierigen Wirtschaftsberhaltnisse im allgemeinen und auf dem Baumarkt im besonderen, haben sich im Berichtsjahr weiter ungünstig entwickelt. Eine entscheidende Besserung wird wohl erst dann zu erwarten sein, wenn wieder genügend Baukapital zur Verfügung steht, damit die Bauindustrie mit der Bewältigung von großen Bauausgaben bedacht werden kann. Solche liegen wohl vor, doch kann deren Durchführung nicht in Angriff genommen werden, weil eben die notwendigen Mittel dasür zur Zeit noch sehlen. Unter diesen Umständen hat der Kampf um Aufträge noch nie gekannte Formen angenommen. Wir haben uns in Anpassung an die Zeitverhälfnisse genötigt gesehen, in erhöhtem Waße die Auslandstätigkeit zu erweitern. Dadurch ist es gelungen, die Beschäftigung auf einem solchen Stande zu halten, daß wir unsere Betriedseinrichtungen in befriedigendem Waße ausnußen konnten. Auch für das neue Jahr erhöffen wir eine zufriedenstellende Betätigung, wenn nicht unvorderzesehene Ereignisse eintresen, da es uns möglich war, einen entsprechenden Auftragsbestand in dieses Jahr hinüberzunehmen. Die Grün & Bilfinger AG., Mannheim, erzielte in dem am 31. Dezember 1930 beendeten Geschäftsjahr ein Betriebserzgedins von 3 167 076 RM. (3 310 088), und einschließlich 220 156 KM. (228 910) Vortrag aus dem Borjahr einen Keinsgewinn von 1 375 699 RM. (1 381 656). Die Berwaltung schlägt vor, daraus wieder 11 Kroz. Dividende zu verteilen.

Millioneninsolvenz im Arediteinzelhandel. Der Berginer Einkaufskonzern Adolf Kahn ift nach ersolglosen Sanierungsbersuchen in Schwierigkeiten geraten und muste mit 5,1 Millionen Bassiven die Zahlungen einstellen. Das Unternehmen unterhielt hauptsächlich in Westdeutschland und Süddeutschland Abzahlungsgeschäfte, die sich dem Bertried von Möbeln und Textilien widmen. Der Inhaber diese Abzahlungskonzerns besitzt auch Anteile von fünfzehn Firmen, u. a. der Deutschen Besteidungsgesellschaft m. b. Hesslau, Duisdung, Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart, der Fortuna Konsettions. G. m. d. E., München, Kürnderg, Augsdurg, Beschäftigt werden insgesamt 500—600 Angestellte. Der Zusammenbruch wird

E. Büchle

Inhaber: W. Bertsch Kaiserstraße 132 g Spezialhaus für Bilder u. Einrahmungen Gute Ausführung bei billigst. Berechnung Große Auswahl

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

auf die Rundigung des Bantfredits in bobe bon 3,86 Dit. Reichsmart von seiten der Distontvereinigung des tredigebenden Einzelhandels zurückgeführt. Die Kassien belaufen sich nach einem vorläufigen Status auf rund 5,48 Mill. Reichsmark, denen Aktiva nach Abschreibungen in Höhe von 3,4 Mill. Neichsmark gegenüberstehen. Die Außenstände mit rund 5,5 Mill. Neichsmark sind den Bankengläubigern übereignet. Der Umsak ist 1930 auf rund 5 Mill. Neichsmark gegen 7,5 Mill. Reichsmart in 1929 gurudgegangen.

Staatsanzeiger

Betampfung politifder Musidreitungen.

Das unterm 14. April 1931 (Gesets- und Berordnungsblatt Seite 143/44) erlassene allgemeine Berbot bes Tragens von Karteiuniformen und Bundestrachten bei öffentlichen Berammlungen und Umgügen wird mit Birkung vom Tage nach ber Verkundung diefer Bekanntmachung aufgehoben.

Rarlsruhe, den 28. April 1931. Der Minifter bes Innern: 3. Bittemann.

Mr. 32 209.

Betampfung politifder Musidrei-

Un die Begirtsämter (Boligeibirettionen) und bie Ortspolizeibehörden

Zum Bollzug der Berordnung des Herrn Reichspräsibenten bom 28. März 1931 zur Bekämpfung politischer Ausschreitun-gen (Reichsgesethblatt I S. 79) und der dazu ergangenen Ber-ordnung des Ministers des Innern vom 9. April 1931 (Geset-und Berordnungsblatt S. 133) wird folgendes bestimmt:

1. Bu 88 1, 4 und 6 ber Berordnung bes herrn Reichspräfibenten

a) Anmeldepflichtig find nach § 1 Abf. 1 und § 4 Abf. 1 der Berordnung alle politischen und nichtpolitischen Bersammlungen und Aufzüge unter freiem himmel, ferner alle öffentlichen politischen Bersammlungen in geschloffenen Räumen, endlich Personenfahrten mit Lastwagen, die von Mitgliedern politischer Bereinigungen ober zu politischen gweden unternommen werben. Die Unmelbung hat fpatesweden internommen werden. Die anniewing gar pareftens 24 Stunden vor Beginn der Bersammlung, des Aufzugs oder der Fahrt bei der Ortspolizeibehörde zu erfolgen und muß die Angabe von Ort und Zeit, den Berkandlungsgegenstand (oder den Zwed der Fahrt), den Leiter der Beranstaltung und die bei der Veranstaltung vorgeschans febenen Redner enthalten. Erftreden fich Umguge und Fahrten auf die Begirte mehrerer Ortspolizeibehörben, fo

hat die Anmeldung unter Angabe dieses Umstandes bei jeder örtlich zuständigen Ortspolizeibehörde zu ersolgen. In diesem Falle genügt an Stelle der Anmeldung bei dem Ortspolizeibehörden die Anmeldung bei dem Bezirksamt (Bolizeidirektion) oder den Bezirksämtern, deren Bezirk merden. berührt werden. Die Unmeldung bei den guftandigen ba-bijden Orispolizeibehörden ober Bezirksamtern ift auch erforderlich, wenn die Beranstaltung in einem außerbadi-schen Ort ihren Ausgang nimmt und dort angemeldet ift.

Begen der Ausnahmen von der Anmeldepflicht vergleiche § 1 Abs. 3 der Berordnung vom 28. März 1931.
b) Die Ortspolizeibehörden in Gemeinden ohne Staatspolihaben die bei ihnen eingehenden Anmelbungen bon get haben die bei ihnen eingegenden einen mit Laft-Berfammlungen, Aufzügen und Berfonenfahrten mit Laftwagen dem Bezirksamt mitzuteilen. Die Mitteilung hat unberzüglich und mit größter Beschleunigung auf dem fürzesten Weg zu erfolgen, damit das Bezirksamt in der Lage ift, rechtzeitig die erforderlichen Mahnahmen, wozu auch etwaige Auflagen gehören, zu treffen. Solche Auflagen sind sofort der Ortspolizeibehörde mitzuteilen.

a) über die erfolgte Anmeldung hat die Polizeibehörde dem Anmeldenden eine kostenfreie Bescheinigung zu erteisen in der auch die etwa gemachten Auflagen aufzuführen sind. Ein Doppel der erteilten Bescheinigung ist als amt-

licher Beleg gurudgubehalten. Die Bescheinigung über die erfolgte Anmelbung ift erst gu erteilen, wenn eine Entschliegung darüber erfolgt ift, daß ein Berbot ber Beranstaltung nach § 1 Abf. 1 Sat 2 der Berardnung nicht in Frage kommt. Stellt sich nach der Erteilung der Bescheinigung die Notwendigkeit eines vorbeugenden Berbots der Beranstaltung heraus, so ist die

Bescheinigung sosort wieder einzuziehen. Der Leiter oder Beranstalter der Versammlung, des Aufzuges oder der Fahrt hat die Anmeldebescheinigung bei sich zu führen. Die Verpflichtung ist in der Bescheinis gung zu bermerten.

d) Ortspolizei und staatliche Sicherheitsbeamte, die nichtangemeldete oder berbotene Berfammlungen, Aufzüge ober Berfonenfahrten mit Laftwagen feftftellen, haben diese aufzulösen ober zu berhindern. Sie haben hiervon, ebenso wenn fie fonft Bersammlungen ober Aufzuge auflofen, umgebend ber borgefetten Boligeibehorbe au be-

e) Werden nichtangemeldete oder verbotene Personenfahrten mit Lastwagen betroffen, so sind auch Durchsuchungen nach Wassen borzunehmen und die etwa borgefundenen Baffen wegzunehmen.

2. Bu § 10 ber Berorbnung bes herrn Reichspräfibenten.

a) Die Borlage von Plakaten und Flugblättern politischen Inhalts nach § 10 Abs. 2 der Berordnung des Herrn

Reichspräsidenten in Verbindung mit § 3 der badischen Bollzugsverordnung vom 9. April 1931 hat bei dem Bezirksamt (Bolizeidirektion) zu erfolgen, in bessen Bezirk das Platat oder Flugdlatt auf öffentlichen Wegen, Strahen ober Platen angeschlagen, ausgestellt, verbreitet oder sonst der Offentlichteit zugänglich gemacht werden soll. Die Bescheinigung über die erfolgte Borlage hat in ter Weise zu erfolgen, daß auf die Rückseite eines Stücks des Platates oder Flugblattes vom Bezirksamt (Polizeis verteilt und erfolgen) auf der Beite der Platente vom Bezirksamt (Polizeis verteilt und erfolgen) auf der Platente verteilt und erfolgen der Platente vom Bezirksamt (Polizeis verteilt und verteilt ver birettion) unter Mufbrudung bes Dienftftempels folgen.

der Vermerk geseht wird. Das vorseitige Plakat (Flugdlatt) ist heute um.. Uhr gemäß §-10 Abs. 2 Satz 1 der Berordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 28. März 1931 zur Kenntnis-

nahme borgelegt worden. Datum) Ein zweites Stud des Blatats ober Flugblatts hat bas Begirfsamt (Bolizeidireftion) mit entsprechendem Bermerf ber die erteilte Vorlagebescheinigung aufzubewahren.

Berben Blatate ober Flugblätter gemäß § 10 96f. 1 ber Berordnung polizeilich beschlagnahmt und eingezogen, so ist, wenn die Berbreitung der Plakate (Flugblätter) auch an anderen Orten zu besorgen ist, dem Landespolizeiamt sofort Mitteilung zu machen. Das gleiche gilt für die Behandlung von Drudschriften gemäß § 12 Abs. 1 der Rerordnung Berordnung.

3. Bu § 14 ber Berordnung bes Berrn Reichsprafibenten. (Schnellverfahren). Auf bie Anwendung bes Schnellverfahrens ift in allen geeigneten Fällen hinzuwirfen. Allgemein wird bemerkt, daß die Berordnung bes herrn Reichsprasidenten ber Bekampfung politischer Ausschreitungen bient. Die Bestimmungen sind von den Bolizeibehörden diesem Zwede entsprechend zu handhaben. Die in sachlichen Bahnen sich bewegende politische Betätigung erleibet bemgemäß feine Gins engung ober Behinberung.
Rarlaruhe, den 28. April 1981.

Der Minifter bes Innern 3. Bittemann.

Personeller Teil

Ernennungen, Berfetungen, Burrubefetungen ufm ber planmäßigen Beamten

Aus bem Bereich des Minifteriums des Rultus und Unterrichts Bur Rube gefeht auf Anfuden bis gur Bieberherftellung

ber Wefundheit: Brofeffor Balter Enth, gulebt an der Realfchule in Reuftadt.

Die Frühjahrsimpfung 1931 betr.

Die unentgeltliche öffentliche Impfung ber Rinder ber Stadt Rarleruhe, einschließlich ber Stadtteile Daglanden, Grunwintel, Beiertheim, Bulach, Rintheim und Ruppurr, wird an den nach. genannten Tagen borgenommen:

Impfung am Montag, den 4. Mai, nachm. 5 Uhr in der Gartenschule.

Impfung am Dienstag, ben 5. Mai, nachm. 5 Uhr in der Gartenschule. Impfung am Mittwoch, ben 6. Mai, nachm. 5 Uhr in ber Gartenschule.

Impfung am Freitag, ben 8. Mai, nachm. 5 Uhr in ber Gartenschule, Rachschau am Montag, ben 11. Mai, nachm. 5 Uhr in

ber Gartenschule. Rachschau am Dienstag, ben 12. Mai, nachm. 5 Uhr in der Gartenschule.

Rachschau am Mittwoch, ben 18. Mai, nachm. 5 Uhr in ber Gartenfcule. Rachschau am Freitag, den 15. Mai, nachm. 5 Uhr in

Impfung am Dienstag, ben 19. Mai, nachm. 5 Uhr in der Gartenschule. Impfung am Mittwoch, den 20. Mai, nachm. 5 Uhr in der Gartenschule.

Impfung am Donnerstag, ben 21. Mai, nachm. 5 Uhr in der Tullafchule.

Impfung am Freitag, ben 22. Mai, nachm. 5 Uhr in ber Tullaschule. Impfung am Freitag, ben 22. Mai, nachm. 61/2 Uhr in ber Rintheimer Schule.

Rachschau am Dienstag, den 26. Mai, nachm. 5 Ubr Rachichau am Mittwoch, ben 27. Mai, nachm. 5 Ubr

in der Gartenschule. Rachschau am Donnerstag, ben 28. Mai, nachm. 5 Uhr in ber Tullaschule.

Rachschau am Freitag, ben 29. Mai, nachm. 5 Uhr in der Tullaschule. Nachschau am Freitag, ben 29. Mai, nachm. 61/4 Uhr in ber Rintheimer Schule.

Impfung am Montag, den 1. Juni, nachm. 5 Uhr in ber Sarbifcule, Rühlburg. Impfung am Dienstag, ben 2. Juni, nachm. 5 Uhr in der Harbifchule, Mühlburg.

Impfung am Dienstag, ben 2. Juni, nachm. 6% Uhr

in der Grünwinsler Schule. Impfung am Wittwoch, den S. Juni, borm. 9 Uhr in der Rüppurrer Schule. Impfung am Wittwoch, den 3. Juni, borm. 10% Uhr in ber Schule in Bulach.

Impfung am Freitag, ben 5. Juni, vorm. 9 Uhr in der Kinderichule in Darlanden. Rachschau am Montag, den 8. Juni, nachm. 5 Uhr in der Hardschule, Mühlburg. Rachschau am Dienstag, den 9. Juni, nachm. 5 Uhr in der Hardschule, Mühlburg.

Rachschau am Dienstag, den 9. Juni, nachm. 6 Ubr

in der Grunwinfler Schule. Nachschau am Mittwoch, den 10. Juni, vorm. 9 Uhr in der Schule in Rüppurr. Nachschau am Mittwoch, den 10. Juni, vorm. 10 Uhr in der Schule in Bulach. Nachschau am Freitag, den 12. Juni, vorm. 9 Uhr in der Dazlander Kinderschule.

Beimpft muß werden:

1. jebes Rind vor Ablauf des auf fein Geburtsjahr olgenden Kalenberjahres, sofern es nicht nach ärzt. lichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstander

2. jeber Bögling einer öffentlichen Lehranftalt ober inhaber Valentin Sait, einer Brivatschule innerhalb bes Jahres, in dem er Elektrotechniker in Karlsbas 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach rube-Mühlburg. Rhein-

ärztlichem Zeugnis in den letten 5 Jahren die natür- | von Unterhaltsbeiträgen, lichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft morben ift;

3. ältere impfpflichtige Kinder und Zöglinge, welche noch nicht ober schon einmal ober zweimal, jedoch ohne Erfolg geimpft murben.

Eltern, Pflegeeltern und Bormunder, beren Kinder und Pflegebefohlene dem Gesetz zuwider der Impfung entzogen bleiben, werden an Gelb bis zu 150 RM oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Für Kinder, welche von der Impfung befreit sein sollen oder zur Beit ohne Gesahr für Leben und Gesundheit nicht geimpft werden können, sind die ärztlichen Zeugnisse, letztenfalls mit genauer Angabe des Grundes, weshalb und auf wie lange die Impfung unterbleiben darf, dem Impfarzt (Bezirksarzt) borzulegen. Ferner muß in ben Beugniffen Bor- und Bunamen und bas genaue Geburtsbatum bes Rinbes angegeben werben.

Die geimpften Rinder muffen bei Strafvermeiben gu ber bon bem Impfarzt bei ber Impfung beftimmten Beit gur Rachschau gebracht werben.

Mus einem Saufe, in welchem anftedenbe Rrantbeiten, wie Scharlach, Mafern, Diphtherie, Rrupp, Reuchhusten, Fledthphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Boden herrschen, dürfen Impslinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden. Eine Entschuldigung hat auch in diesem Falle zu erfolgen. Die Rinder muffen gum Impftermin mit rein ge-

waschenem Körper und mit reinen Kleibern erscheinen. Rarlerube, ben 27. April 1931. Babifches Begirtsamt - Boligeibirettion B.

M.427. Bruchfal. Aber ftr. 13, wurde Termin gur bas Vermögen der Firma Berhandlung über den Beter Schwaderlapp & vom Gemeinschuldner ge-Co., offene Sandelsgefellschaft in Bruchfal, wurde am 24. April 1931, nachmittags 4 Uhr, das Bergleichsberfahren zur Ab-wendung des Konfurses eröffnet. Berbandsbirettor Leopold Steinel in Karlsruhe, Bab. Sandelshof, ift Bertrauensperfon bestellt. Termin gur Ber-handlung über den Bergleichsvorschlag ist be-stimmt auf Freitag, ben 15. Mai 1931, vormittags 9 Uhr, vor das Amtsge-richt Bruchfal, 1. Stod, Zimmer Rr. 8. Der Antrag auf Eröffnung bes Bergleichsberfahrens nebit feinen Anlagen und das Ergebnis der Ermittelun-gen find auf der Geschäftsftelle, Bimmer 15, gur Ginficht ber Beteiligten iebergelegt. Bruchfal, ben 24. April 1931. Die Ge-ichaftsftelle bes Amtsge-richts IV.

M. 668. Rarisrube. 3m Ronfursverfahren über bas Bermögen der Firma Balentin Hait in Karls-ruhe-Mühlburg, Allein-inhaber Valentin Haib, Elektrotechniker in Karls-

machten Zwangsbergleichs. borfchlag, sowie gur Brüfung ber nachträglich angemelbeten Forderungen bestimmt auf: Samstag, ben 16. Mat 1931, vorm. 8 Uhr, bor dem Amtsge-richt A 3 Karlsruhe, Afabemiestr. 4, 2. Stod, Bim-mer Rr. 181. Der Bergleichsborschlag und die Erklärung des Gläubiger-ausschusses sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht ber Beteiligten nieberge legt. Karlsruhe, den 23. April 1931. Geschäftsstelle bes Umtegerichts A 3.

21.669. Rarisruhe. Die Frau Berta Boller Zieger in Durlach, Gut Schöned, sowie die minderjährigen Karlheinz und Kurt Völfer bafelbit, Bro-zegbevollmächtigter Rechts. gefbebollmagnigter reiges-anwalt Dr. Saefelin, hier, flagen gegen ben Karl Bölter, Kaufmann, früher in Karlsruhe, Fafanen-ftr. 24, jest an unbefannten Orten, unter ber Behauptung, daß berselbe berpflichtet sei, Unterhalt zu leisten, mit dem Antrage auf tostenfällige, borläufig bollstreckare Berurteilung gur Bablung

und zwar: an die Rlagerin Biffer 1 einen monatlichen, im boraus aahlbaren Unterhaltsbeitrag bon 25 RM., beginnend am 1. Dezember 1980, an die Rläger Biffer 2 einen mo-natlichen, im boraus zahlbaren Unterhaltsbeitrag von je 80 RM., zuf. 60 RM., beginnend am 1. Dezember 1930. Bur münd. lichen Berhandlung bes Rechtsstreits wird der Beflagte bor bas Amtsgericht Karlsruhe auf Montag, ben 8. Juni 1931, vormite tags 9 Uhr, Atabemie-itr. 4, 2. Stod, Zimmer 195, gelaben, Rarlsruhe, ben 23. April 1931. Der Urfunbsbeamte ber Ge-ichaftsftelle bes Amtsge-

Rarisrube.

richts A 6.

Güterrechtsregiftereinträge 1. Bu Band II Seite 90; Heiger, Otto, Megger, Friedrichstal, und Roja geb. Schönthal. Bertrag oom 25. März 1931. Gütertrennung.

2. Geite 91: Wilhelm, Johann Friedrich, Rauf- Comebingen,24. April 1931.

ber Frau. 22. IV. 31. 3. Geite 92: Sanemann, Beter, Birt, Rarlsruhe, und Magbalena geb. Unglent. Bertrag bom 6. Märg 1981. Gütertrennung. 23. IV. 31.

Amtsgericht Rarisruhe.

Schwetingen. 98.422 Güterrechtsregiftereintrag Band III, Geite 1: Gehrig Rarl, Buchdruder in Schwetgingen und Sofie geb. Kon-rad. Bertrag vom 14. April 1931. Gütertrennung.

*C 22. Th. Gem. I. S. Go und 1501—1550

Der hauptmann von Röpenid Ein deutsches Märchen vom

Budmayer Regie: Dr. Baag

ner de Berner u. Biftoria geb. Wiesiger in Nabemader, Heiling, Gufe, Heiling, Gufe, Brand, Dahlen, Geb. Wiesiger in Geb. Wiesiger in Geb. Wiesiger in Geb. Wiesiger in Geb. Wiesiger, Gerg, Heiling, Gufe, Heiling, Gufe, Heiling, Gufe, Heiling, Gufer, Heili Anfang 20

Breife A (0,70-5 92%) Do. 30. 4. Die Zauberflöte, Fr. 1. 5. Wilhelm Telle Sa. 2. 5. Der Hauptmann von Ropenid. So. 3. 5. Biftoria und ihr Hufar. Im Ronzerthaus: Reine

Enbe 23

Spar- und Waisenkasse Königheim (Deffentliche Sparkaffe)

Bilang ber 31. Dezember 1930

Bermögen	92.16	Berbindlichteiten RK		
Rassenbestand Guthaben bei Banken, Girozentralen und Posischedamt Bechsel Darlehen auf Hypotheken. Darlehen in Lausend. Nechnung an Brivate Darlehen auf Schuldschein Darlehen au Semeinden Grundstädskaufgelder Aufwertungsforderungen Einnahmerücktände Grundstäde und Gebäude Gerätschaften	9 013,81 56 645,75 6 031,19 180 570,— 67 910,58 185 081,10 27 120,— 84 297,15 181 491,06 25 402,94 13 000,— 400,—	Spareinlagen Aufwertungsspareinlagen . Giro- und Kontokorrent- einlagen Anlehen u. andere Schulben Rüdlagen: a) gesehl. Reservesonds . b) Sonderrüdlage Reingewinn im Jahre 1930	484 138,42 233 356,15 62 139,01 8 490,— 21 645,— 15 627,97 11 567,03	
conscionantal Consciona	836 963,58	of the standard reality	836 963,58	

Berechnung der Rudlage:

Die gesetliche Rudlage bat zu betragen: 5% aus 546 277,43 RM Einlagen 27 315,— RM Gie beträgt auf Schluß bes Jahres 1930 . . . 48 840,— RM Comit mehr . . . 21 525,- RA

Spar und Baifentaffe Ronigheim Deffentliche Spartaffe.

Ronigheim, ben 15. Mpril 1931.

Drud G. Braun, Rarisrube.

91.424